

# **Wirtschaftsplan 2023 / 2024**

## **Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete**

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) ist seit 25.10.1995 allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträgerin nach den §§ 158 und 167 BauGB.

Die Gesellschaft wurde ab dem Jahr 1997 mit der Betreuung und Abwicklung der städtischen Sanierungs- und Stadterneuerungsgebiete beauftragt. Die einzelnen Gebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts wird das Treuhandvermögen seit dem Wirtschaftsjahr 2017 nach kaufmännischen Gesichtspunkten gebucht.



## **Inhaltsübersicht**

- 1. Allgemeine Erläuterungen**
  
- 2. Kassenkredite**
  
- 3. Leistungsziele**
  
- 4. Erfolgspläne**
  - 4.1 Erfolgsplan Treuhandvermögen Rohrbach-Hasenleiser
  - 4.2 Erfolgsplan Treuhandvermögen Wieblingen
  - 4.3 Erfolgsplan Treuhandvermögen Rohrbach
  - 4.4 Erfolgsplan Treuhandvermögen Konversion
    - 4.4.1 Erfolgsplan Südstadt
    - 4.4.2 Erfolgsplan Patton-Barracks
    - 4.4.3 Erfolgsplan Rohrbach-Hospital
    - 4.4.4 Erfolgsplan Patrick-Henry-Village (PHV)
  
- 5. Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg**

# 1. Allgemeine Erläuterungen

## Aufgehobene Sanierungsgebiete

Die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete **Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Wieblingen Ost, Emmertsgrund und Rohrbach** enthalten für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 keine Ansätze mehr, da die Sanierungsgebiete inzwischen aufgehoben wurden.

## Aktuelle Sanierungsgebiete

Aktuell sind die Sanierungsgebiete **Rohrbach-Hasenleiser, Wieblingen und die Konversionsgebiete Süd-stadt, Patton-Barracks und Rohrbach-Hospital**. Für das Konversionsgebiet **Patrick-Henry-Village** werden für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 Kosten erwartet. Der Aufnahmeantrag in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ist zwischenzeitlich bewilligt, das Sanierungsgebiet derzeit noch nicht förmlich festgelegt.

- Das Sanierungsgebiet Konversionsfläche Südstadt ist seit 2015 förmlich festgelegt. Der bewilligte Förderrahmen beträgt nach Überführung mit Aufstockung in das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) 9.940.833 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 5.964.500 €. Das Programm „Stadtumbau West“ (SUW) wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 1.415.500 € abgeschlossen. Innerhalb des Sanierungsgebietes wurden der „Andere Park“ (Zuschuss 5.900.000 €) und der Umbau der Chapel zu einem Bürgerzentrum (Zuschuss 1.852.700 €) über die Sonderprogramme „Nationale Projekte des Städtebaus“ und „Soziale Integration im Quartier“ gefördert.
- Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Patton-Barracks ist 2017 erfolgt. Der bewilligte Förderrahmen beträgt nach Überführung in das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) 6.975.835 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 4.185.501 €. Das Programm „Stadtumbau West“ (SUW) wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 2.594.499 € abgeschlossen.
- Der Ortskern Wieblingen wurde 2017 in das Programm „Soziale Stadt“ (SSP) aufgenommen. Die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet wurde vom Gemeinderat am 23.07.2020 beschlossen. Der bewilligte Förderrahmen beträgt im ursprünglichen SSP-Programm 916.666 € und im neu bewilligten Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) 166.667 € (die Überführung in das neue LZP ist noch nicht vollzogen). Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes für beide Programme insgesamt weiterhin 650.000 €.
- Ein Teilbereich des Stadtteils Rohrbach-Hasenleiser wurde 2018 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet wurde vom Gemeinderat am 23.07.2020 beschlossen. Der bewilligte Förderrahmen beträgt nach Überführung in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) 666.667 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 400.000 €. Das Programm „Soziale Stadt“ (SSP) wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 50.000 € abgeschlossen.
- Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Rohrbach-Hospital ist 2018 erfolgt. Der bewilligte Förderrahmen beträgt im Programm „Stadtumbau West“ (SUW) 3.500.000 €, im neu bewilligten Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) 166.667 € (die Überführung in das neue WEP ist noch nicht vollzogen). Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes für beide Programme insgesamt 2.200.000 €. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden darüber hinaus mit 90.000 € (Förderrahmen 150.000 €) gefördert.

Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit wird auch in Zukunft sowohl bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen als auch bei der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen liegen. Hierbei gelten die ab dem 01.08.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Fördergrundsätze.

Die Ausgabenansätze der Treuhandvermögen Rohrbach-Hasenleiser, Wieblingen und der Konversionsgebiete Südstadt, Patton-Barracks, Rohrbach-Hospital und Patrick-Henry-Village sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sich der Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg nicht erhöht. Mehreinnahmen dürfen in den Treuhandvermögen zusätzlich verausgabt werden.

## **2. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2023 und 2024 beträgt jeweils 300.000 €.

## **3. Leistungsziele**

### **Allgemeine Leistungsziele**

Verbesserung der Wohn- und Arbeitsstättenverhältnisse und der Wohnumfeldsituation der in den Sanierungsgebieten wohnenden und arbeitenden Menschen im Hinblick auf:

- Belichtung, Besonnung, Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten
- Bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten
- Zugänglichkeit der Grundstücke
- Vorhandene Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten
- Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand
- Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen
- Vorhandene Erschließung

Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sanierungsgebiete in den Bereichen:

- Wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich
- Infrastrukturelle Erschließung, Ausstattung mit Grünflächen, Spielplätzen und Anlagen des Gemeindebedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben der Gebiete
- Fließender und ruhender Verkehr

### **Treuhandvermögen Rohrbach-Hasenleiser**

- Ordnungsmaßnahmen, Abbruch, Freilegung von Grundstücken
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen
- Fortschreibung des Sanierungskonzeptes

### **Treuhandvermögen Wieblingen**

- Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen mit Grundstückseigentümern
- Fortschreibung des Sanierungskonzeptes

## **Treuhandvermögen Konversion**

### Südstadt

- Fortsetzung der Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung
- Ordnungsmaßnahmen, Abbruch, Freilegung von Grundstücken
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

### Patton-Barracks

- Fortsetzung der Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung
- Ordnungsmaßnahmen, Abbruch, Freilegung von Grundstücken
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

### Rohrbach-Hospital

- Fortsetzung der Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung
- Ordnungsmaßnahmen, Abbruch, Freilegung von Grundstücken
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

### Patrick-Henry-Village

- Beginn der ersten Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung

## 4. Erfolgspläne

### 4.1 Erfolgsplan Treuhandvermögen Rohrbach-Hasenleiser

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Finanzhilfen des Bundes und Landes	170.000	130.000	130.000	99.029
<b>Einnahmen</b>	<b>170.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>99.029</b>
Weitere Vorbereitende Untersuchungen	0	100.000	0	0
Ordnungsmaßnahmen, Abbruch und Freilegung	0	0	140.000	0
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	100.000	200.000	0	11.829
Grunderwerb	100.000	0	0	0
Baumaßnahmen	100.000	0	70.000	0
Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)	20.000	30.000	0	14.177
Vergütung für Beauftragte	50.000	50.000	20.000	40.618
<b>Ausgaben</b>	<b>370.000</b>	<b>380.000</b>	<b>230.000</b>	<b>66.624</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>-200.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>32.405</b>

#### Erläuterungen

##### Allgemeines

Ein Förderantrag für die Aufnahme des Gebietes in das „Soziale Stadt“-Programm wurde für das Jahr 2018 gestellt. Der Förderrahmen beträgt für das „Soziale Stadt“-Programm und künftig das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ insgesamt 750.000 €, bei einer 60%-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und des Landes für beide Programme 450.000 €. Die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet wurde vom Gemeinderat am 23.07.2020 beschlossen. Zusätzlich wurden Fördermittel aus dem Programm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS-2018) in Höhe von 60.000 € bewilligt.

### 4.2 Erfolgsplan Treuhandvermögen Wieblingen

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Finanzhilfen des Bundes und Landes	200.000	150.000	295.000	63.936
<b>Einnahmen</b>	<b>200.000</b>	<b>150.000</b>	<b>295.000</b>	<b>63.936</b>
Weitere Vorbereitende Untersuchungen	0	100.000	0	7.199
Ordnungsmaßnahmen, Abbruch und Freilegung	100.000	100.000	175.000	0
Baumaßnahmen	350.000	300.000	300.000	0
Vergütung für Beauftragte	50.000	50.000	20.000	45.241
<b>Ausgaben</b>	<b>500.000</b>	<b>550.000</b>	<b>495.000</b>	<b>52.440</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>-300.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>11.496</b>

#### Erläuterungen

##### Allgemeines

Ziel ist der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebietes. Ein Förderantrag für die Aufnahme des Gebietes in ein Förderprogramm wurde für das Jahr 2017 gestellt. Die Aufnahme erfolgte im Programm „Soziale Stadt“ und wird künftig in das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Der Förderrahmen beträgt insgesamt 1.083.333 €, bei einer 60%-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und des Landes für beide Programme 650.000 €. Die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet wurde vom Gemeinderat am 23.07.2020 beschlossen.

### 4.3 Erfolgsplan Treuhandvermögen Rohrbach

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0	0	0	26.090
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.090</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-26.090</b>

#### Erläuterungen

##### Allgemeines

Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Rohrbach wurden im Jahr 2006 durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag im Jahr 2007 gestellt. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Rohrbach wurde vom Gemeinderat am 08.02.2007 beschlossen. Der Förderrahmen des Sanierungsgebietes Rohrbach beträgt 5.000.000 €. Bei einer 60%-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 3.000.000 €. Alle Zuschüsse wurden abgerufen. Das Sanierungsgebiet wurde 2017 abgerechnet und förmlich aufgehoben.

## 4.4 Erfolgsplan Treuhandvermögen Konversion

### Erläuterungen

#### Allgemeines

Die Entwicklung der einzelnen Konversionsflächen soll durch Mittel der Städtebauförderung unterstützt werden. Im Treuhandvermögen Konversion wird die Förderung der Umsetzungsphasen abgebildet.

#### 4.4.1 Südstadt

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Finanzhilfen des Bundes und Landes	3.714.000	400.000	500.000	3.913.474
Ausgleichsbeträge	131.000	1.000.000	5.000.000	3.000.000
Ausgleichsbetrag Polizei	0	0	0	186.703
Rückzahlungen	0	0	0	587
<b>Einnahmen</b>	<b>3.845.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>7.100.764</b>
Weitere Vorbereitende Untersuchungen	0	0	0	19.239
Ordnungsmaßnahmen, Abbruch und Freilegung	100.000	200.000	487.000	619.376
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	5.860.000	1.365.000	5.441.000	5.675.069
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0	0	0	85.495
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	0	0	0	1.577.591
Baumaßnahmen	500.000	960.000	0	0
Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)	5.000	5.000	0	1.266
Vergütung für Beauftragte	50.000	50.000	25.000	91.704
<b>Ausgaben</b>	<b>6.515.000</b>	<b>2.580.000</b>	<b>5.953.000</b>	<b>8.069.740</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>-2.670.000</b>	<b>-1.180.000</b>	<b>-453.000</b>	<b>-968.976</b>

### Erläuterungen

#### Allgemeines

Die Vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag im Jahr 2014 gestellt. Eine förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch den Gemeinderat wurde am 10.12.2015 beschlossen. Der bewilligte Förderrahmen für die Konversionsfläche Südstadt beträgt, nach Bewilligung eines Aufstockungsantrages, für beide Programme „Stadtumbau West“ (SUW) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) 12.300.000 €. Bei einer 60%-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes insgesamt 7.380.000 €.

#### Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

Hier sind u.a. die Freiräume und Grünflächen des Projektes „Nationale Projekte des Städtebaus“, die Außenanlagen des Kulturhauses Karlstorbahnhof und des Kreativwirtschaftszentrums, der Marlene Dietrich-Platz sowie der Neu- und Umbau von Straßen und Wegen enthalten.

#### 4.4.2 Patton-Barracks

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Finanzhilfen des Bundes und Landes	1.900.000	2.775.000	1.800.000	1.669.286
Grundstückserlöse	1.760.000	0	0	0
Sonstige Erträge Rückzahlungen	0	0	0	68.977
<b>Einnahmen</b>	<b>3.660.000</b>	<b>2.775.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.738.263</b>
Ordnungsmaßnahmen, Abbruch und Freilegung	0	400.000	0	30.000
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	3.100.000	4.379.000	2.976.000	3.076.058
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	0	216.000	0	276
Vergütung für Beauftragte	50.000	50.000	30.000	57.755
<b>Ausgaben</b>	<b>3.150.000</b>	<b>5.045.000</b>	<b>3.006.000</b>	<b>3.164.089</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>510.000</b>	<b>-2.270.000</b>	<b>-1.206.000</b>	<b>-1.425.826</b>

#### Erläuterungen

##### Allgemeines

Die Vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Patton-Barracks wurden 2016 abgeschlossen. Eine förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch den Gemeinderat wurde am 30.03.2017 beschlossen. Der bewilligte Förderrahmen beträgt zurzeit für die beiden Förderprogramme „Stadtumbau West“ (SUW) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) insgesamt 11.300.000 €. Bei einer 60%-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes insgesamt 6.780.000 €. Ein Aufstockungsantrag wurde gestellt.

##### Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

Hier sind u.a. Kosten enthalten für den Patton Park, weitere Grünflächen sowie der Neu- und Umbau von Straßen und Wegen.

#### 4.4.3 Rohrbach-Hospital

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Finanzhilfen des Bundes und Landes	2.200.000	1.250.000	1.103.000	14.885
<b>Einnahmen</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.103.000</b>	<b>14.885</b>
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	3.375.000	1.215.000	1.136.000	0
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	1.495.000	970.000	667.000	22.868
Vergütung für Beauftragte	40.000	40.000	50.000	23.736
<b>Ausgaben</b>	<b>4.910.000</b>	<b>2.225.000</b>	<b>1.853.000</b>	<b>46.604</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>-2.710.000</b>	<b>-975.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-31.719</b>

#### Erläuterungen

##### Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

Hier sind u.a. Ansätze für den Stadtpark, den Park an der Chapel und die Freifläche zwischen ehemaliger Sporthalle/Theater sowie für Verkehrsflächen enthalten.

## Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

Umbau Chapel und Umbau Sporthalle.

### 4.4.4 Patrick-Henry-Village

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Finanzhilfen des Bundes und Landes	1.200.000	510.000	1.200.000	0
<b>Einnahmen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>510.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>
Vorbereitende Untersuchungen	0	50.000	0	0
Weitere Vorbereitende Untersuchungen	750.000	750.000	750.000	0
Ordnungsmaßnahmen, Abbruch und Freilegung	1.200.000	0	1.200.000	0
Vergütung für Beauftragte	50.000	50.000	50.000	0
<b>Ausgaben</b>	<b>2.000.000</b>	<b>850.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)</b>	<b>-800.000</b>	<b>-340.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen

Der Teilbereich „Konversion Patrick-Henry-Village/Entwicklungsabschnitt Süd“ wurde im Februar 2021 in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) aufgenommen.

## 5. Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg

	2024 in €	2023 in €
<b>Finanzierungsbedarf</b>		
Zuschussbedarf Treuhandvermögen Rohrbach-Hasenleiser	200.000	250.000
Zuschussbedarf Treuhandvermögen Wieblingen	300.000	400.000
Zuschussbedarf Treuhandvermögen Rohrbach	0	0
Zuschussbedarf Treuhandvermögen Konversion Südstadt	2.670.000	1.180.000
Zuschussbedarf/Überschuss Treuhandvermögen Konversion Patton-Barracks	-510.000	2.270.000
Zuschussbedarf Treuhandvermögen Konversion Rohrbach-Hospital	2.710.000	975.000
Zuschussbedarf Treuhandvermögen Konversion Patrick-Henry-Village	800.000	340.000
Zuschussbedarf allgemein für die Betreuung abgerechneter Sanierungsgebiete; Betreuung von Vorkaufsrechtsgebieten	100.000	100.000
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>6.270.000</b>	<b>5.515.000</b>
<b>Finanzierung</b>		
Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg	4.000.000	4.000.000
Finanzierung aus Kassenbestand 2022	0	1.515.000
Finanzierung aus Kassenbestand 2023	2.270.000	0
<b>Finanzierung insgesamt</b>	<b>6.270.000</b>	<b>5.515.000</b>

### Erläuterungen

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf in den Wirtschaftsplänen der Treuhandvermögen Rohrbach-Hasenleiser, Wieblingen und Konversion unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse aus. Bisher haben Bund und Land folgende Fördermittel zur Verfügung gestellt (in €; Stand 30.11.2022):

	<b>Altstadt I</b>	<b>Altstadt II</b>	<b>Altstadt III</b>	<b>Altstadt IV</b>
Förderrahmen	23.775.072	35.972.229	26.075.887	7.503.564
Zuschuss Bund/Land	15.850.048	23.981.486	17.383.925	4.502.139
davon abgerufen	15.850.048	23.981.486	17.383.925	4.502.139
	<b>Bergheim</b>	<b>Emmerts- grund</b>	<b>Rohrbach</b>	<b>Wieblingen Ost</b>
Förderrahmen	8.694.740	7.248.537	5.000.000	2.333.333
Zuschuss Bund/Land	4.347.648	4.349.123	3.000.000	1.400.000
davon abgerufen	4.347.648	4.349.123	3.000.000	1.374.131
	<b>Südstadt</b>	<b>Patton- Barracks</b>	<b>Wieblingen</b>	<b>Hasenleiser</b>
Förderrahmen	12.300.000	11.300.000	1.083.333	750.000
Zuschuss Bund/Land	7.380.000	6.780.000	650.000	450.000
davon abgerufen	3.265.990	3.951.462	109.811	171.284
	<b>NPS</b>	<b>SIQ</b>	<b>Hospital</b>	<b>IVS Beachhalle</b>
Förderrahmen	8.850.000	2.058.555	3.816.667	444.444
Zuschuss Bund/Land	5.900.000	1.852.700	2.290.000	400.000
davon abgerufen	5.605.000	1.852.700	449.577	0

	<b>PHV Süd</b>
Förderrahmen	5.833.333
Zuschuss Bund/Land	3.500.000
davon abgerufen	0

***Nicht im Treuhand-  
Vermögen (VU PHV)***

<i>Förderrahmen</i>	<i>600.000</i>
<i>Zuschuss Bund/Land</i>	<i>360.000</i>
<i>davon abgerufen</i>	<i>360.000</i>